

Spielgerätesteueranmeldung

Name _____

PLZ, Ort _____

Straße _____

Tel.: _____

An:

Gemeinde Bad Zwischenahn
Herrn Oetken
Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn

oder per Fax: 04403 / 604 72 01

oder per Mail: oetken@bad-zwischenahn.de

Steueranmeldung für den Kalendermonat: _____

Art	Anzahl	Einspielergebnis in €	Steuersatz (§7 Abs. 1)	Steuersatz (§ 7 Abs. 2)	Spielgerätesteuer in €
Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit*			20%		
Geräte in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen nach § 33 i GewO, ohne Gewinnmöglichkeit				50 €	
Geräte an allen anderen Aufstellungsorten, ohne Gewinnmöglichkeit				20 €	
für multifunktionale Bildschirmgeräte (Spielkonsolen, Personalcomputer, usw.) ohne Gewinnmöglichkeit				15 €	
Gewaltverherrlichende Geräte, Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 2b				300 €	
Zahlbetrag					

* Die Geräte und das Einspielergebnis je Gerät sind als Anlage detailliert aufzulisten und beizufügen.

Die Steueranmeldung erfolgt aufgrund des § 8 der Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn vom 15. Dezember 2015. Die Einzelnachweise und Nachweise zum Umsatz (Zählwerkausdrucke) sind beizufügen.

Sollte die Steuererklärung nach § 8 Abs. 1 Spielgerätesteuersatzung nicht fristgemäß abgegeben werden, so wird die Steuer gemäß § 8 Abs. 4 Spielgerätesteuersatzung von der Gemeinde Bad Zwischenahn durch einen schriftlichen Bescheid festgesetzt.

Mir ist bekannt, dass die unbeanstandete Entgegennahme dieser Anmeldung durch die Gemeinde Bad Zwischenahn als formloser Steuerbescheid gilt und insoweit keine gesonderter Steuerbescheid und auch keine weitere Zahlungsaufforderung erfolgt.

Die Rechtsbelehrung und die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Steuerbescheid kann innerhalb eines Monats schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, Klage erhoben werden.
Die Klage hat gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung.

Hinweise:

1. Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung muss **spätestens bis zum 10. Tag** nach Ablauf des Erhebungszeitraumes (Kalendermonat) bei der Gemeinde Bad Zwischenahn eingegangen sein.
2. Der errechnete **Steuerbetrag ist bis zum 10. Tag nach Ablauf des Kalendermonats**, für den die Steuer angemeldet wurde, auf das Konto der Landessparkasse zu Oldenburg, Bad Zwischenahn, IBAN DE88 2805 0100 0041 4082 53, BIC: BRLADE21LZO, zu überweisen.
Gerne können Sie uns auch ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.
3. Für nicht rechtzeitig entrichtete Steuern sind Säumniszuschläge und Mahngebühren zu entrichten und die Kosten eines evtl. Vollstreckungsverfahrens zu tragen.

1. der vorliegenden Erklärung

- wird nicht widersprochen
- wird widersprochen. Bescheid erteilt am: _____

2. Sollstellung über erledigt am _____